

## Beschluss

C 9 - Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

Antragsteller\*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

## Text

- 1 C. 9. Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie
- 2 Gerecht, freiheitlich und vielfältig – das macht für uns GRÜNE eine Demokratie  
3 aus. Diese Werte wollen wir in Schleswig-Holstein schützen und stärken. Dafür  
4 wollen wir GRÜNE auch weiterhin und noch verstärkt Verantwortung tragen.
- 5 Innenpolitik muss immer darauf ausgerichtet sein, den inneren Zusammenhalt zu  
6 stärken, um gegen demokratiefeindliche Strömungen zu wirken. Wir möchten die  
7 Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Menschen in unserem Land gemeinsam  
8 sicher leben und sich frei entfalten können.
- 9 Nicht erst seit der Pandemie wissen wir, dass die Freiheitsrechte der Menschen  
10 in unserem Land ein hohes Gut darstellen. Staatliche Institutionen mit  
11 Sicherheitsaufgaben müssen daher rechtsstaatlich, bürger\*innenfreundlich und  
12 transparent handeln. Wir GRÜNE folgen dabei dem Grundsatz „Prävention vor  
13 Repression“, bauen auf eine starke Zivilgesellschaft und einen handlungsfähigen  
14 Staat.
- 15 C. 9. 1. Starke Demokratie
- 16 Unsere Demokratie ist stark, lebendig und vielfältig. Wir wollen dafür sorgen,  
17 dass das so bleibt. Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion kann man nicht  
18 früh genug üben. Daher wollen wir die Demokratiebildung von Kita bis Hochschule  
19 sowie in der Erwachsenenbildung stärken.
- 20 Wir wollen weiter daran arbeiten, die Volksvertretung in Land und Kommune  
21 paritätisch zu besetzen. Eine paritätische Ausgestaltung der Direktmandate  
22 werden wir prüfen. Bei den Regelungen werden wir Menschen, die weder männlich,  
23 noch weiblich sind, bedenken. Wir wollen die Privatsphäre von Kandidierenden zu  
24 Wahlen schützen. Die Angabe von Erreichbarkeitsadresse und Postleitzahl auf  
25 Wahlzetteln soll zukünftig ausreichend sein. Das schützt all diejenigen, die  
26 sich aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter den jetzigen  
27 Bedingungen scheuen, an Wahlen teilzunehmen.
- 28
- 29 Der Landtag ist eine tragende Säule unserer parlamentarischen Demokratie. Wir  
30 werden uns für eine angemessene Mittelausstattung des parlamentarischen Betriebs  
31 einsetzen.
- 32 Es ist gut, dass nun endlich die Möglichkeit für Online-Volksinitiativen  
33 geschaffen wurden. Wir wollen die Plattform benutzer\*innenfreundlicher und  
34 niedrigschwelliger machen. Das Petitionsrecht wollen wir verbessern.
- 35 Wir wollen echte Partizipation für bislang zu wenig sichtbare Gruppen. Menschen  
36 aus Nicht-EU-Ländern sollen bei uns auch kommunal und zum Landtag wählen dürfen.

37 C. 9. 2. Transparente Demokratie

38

39 Politik muss nachvollziehbar und frei von wirtschaftlichen Interessenkonflikten  
40 sein. Jede\*r Abgeordnete des schleswig-holsteinischen Landtags ist  
41 Repräsentant\*in der Demokratie und trägt Verantwortung für das Vertrauen in die  
42 Politik.

43

44 Das Abgeordnetenmandat muss im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen. Wir wollen  
45 Lücken in den bestehenden Transparenzregeln schließen und setzen uns dafür ein,  
46 dass alle Landtagsabgeordneten verpflichtet werden, ihre unentgeltlichen  
47 Nebentätigen sowie alle bezahlten Nebentätigen, Spenden und sonstigen  
48 Zuwendungen ab dem ersten Cent öffentlich aufzuführen.

49

50 Auch in Schleswig-Holstein wollen wir ein verpflichtendes Lobbyregister  
51 einführen, in welches jede externe einflussnehmende Organisation eingetragen  
52 werden muss, und bei Gesetzgebungsverfahren offenlegen, welchen Einfluss Dritte  
53 im Verfahren haben

54

55

56 C. 9. 3. Bürger\*innenräte

57 Direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen jeden Alters und unabhängig von  
58 ihrer Staatsangehörigkeit bereichern die Demokratie. Mit Bürger\*innenräten soll  
59 die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen Bürger\*innen noch  
60 direkter in Politik und Gesetzgebung einzubinden. Bürger\*innenräte sollen auf  
61 Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich verankert werden. Ihre Einberufung soll  
62 durch Beschluss des Landtags und der Kommunen sowie durch Volksinitiative bzw.  
63 Bürger\*innenbegehren möglich sein. Regierung und Parlament bzw. die  
64 Kommunalvertretung müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber  
65 nicht folgen. Folgen sie den Vorschlägen nicht, können die Initiator\*innen einer  
66 vorausgegangenen Volksinitiative bzw. eines Bürger\*innenbegehrens verlangen,  
67 dass über die Ergebnisse des Bürger\*innenrates ein Volksentscheid bzw.  
68 Bürger\*innenentscheid durchgeführt wird.

69 C. 9. 4. Kommunale Demokratie verbessern

70 Wir wollen in den Kommunen mehr Beteiligung und Vielfalt schaffen. Wir wollen  
71 daher, dass Kinder und Jugendliche entweder in Beiräten oder über Beauftragte  
72 bei den Kommunalvertretungen verbindlich beteiligt werden. Das Gleiche gilt für  
73 die kommunale Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

74 Kommunales Ehrenamt ist eine Herausforderung am Feierabend. Wir wollen das  
75 erleichtern, indem wir die digitale Teilnahme und Beschlussfassung  
76 flächendeckend ermöglichen.

77

78 Viele Gemeinden in Schleswig-Holstein haben nicht die Größe, um immer komplexere  
79 Selbstverwaltungsaufgaben allein zu lösen und verlagern daher Aufgaben auf das  
80 Amt oder an Zweckverbände, deren Mitglieder nicht direkt gewählt werden. Wir  
81 wollen deshalb gemeinsam mit den Kommunen analysieren, welche Aufgaben auf  
82 welcher Ebene am besten angesiedelt werden. Daraus wollen wir eine Struktur  
83 entwickeln, die Aufgaben auf allen Ebenen demokratisch legitimiert und effizient  
84 wahrnehmen kann. Gemeindefusionen wollen wir weiter fördern.

85 Ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit ist Bürger\*innenbeteiligung und bildet  
86 das Fundament unserer Gesellschaft. Diese Tätigkeit wollen wir stärken und  
87 unterstützen, zum Beispiel durch niedrigschwellige Fortbildungsangebote.

#### 88 C. 9. 5. Vor Diskriminierung schützen

89 Niemand soll aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, einer rassistischen oder  
90 antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, der sexuellen  
91 oder geschlechtlichen Identität oder sozialen Herkunft diskriminiert werden.  
92 Diskriminierung erzeugt Benachteiligung für die betroffenen Personen und  
93 Gruppen.

94 Wir haben mit dem Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ und dem Landesaktionsplan  
95 gegen Rassismus bereits eine gute Basis geschaffen, um Diskriminierung zu  
96 begegnen. Darauf aufbauend wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz  
97 schaffen, das alle Diskriminierungsformen im Blick hat. Durch ein solches Gesetz  
98 wollen wir Menschen, die durch Behörden Diskriminierung erfahren, in ihren  
99 Rechten stärken und die Möglichkeit eröffnen, Schadensersatzansprüche gegen das  
100 Land Schleswig-Holstein geltend machen zu können. Ein Verbandsklagerecht soll es  
101 erleichtern, die Ansprüche geltend zu machen.

102 Um Diskriminierung nachhaltig abzubauen, braucht es neben Gesetzen auch die  
103 kritische gesellschaftliche Auseinandersetzung, sodass wir Diskriminierung  
104 entlernen. Dafür braucht es die Stärkung von zivilgesellschaftlichen  
105 Organisationen und Selbstorganisationen. Sie leisten die größte Arbeit im  
106 Bereich Aufklärung, Sensibilisierung und Selbstorganisation in der Gesellschaft.  
107 Deshalb setzen wir uns für eine dauerhafte, strukturelle finanzielle Förderung  
108 ein, auch um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir erkennen an,  
109 dass Empowermentarbeit eine wichtige Rolle für von Rassismus und/oder von  
110 Queerfeindlichkeit betroffene Personen darstellt und wollen diese unterstützen.

111 Wir stehen gegen die Diskriminierung von HIV-positiven und an AIDS erkrankten  
112 Menschen ein. Daher unterschreiben wir als Land Schleswig-Holstein die  
113 Deklaration für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen  
114 im Arbeitsleben und setzen uns dafür ein, dass auch die Landkreise und Kommunen  
115 dies tun.

#### 116 C. 9. 6. Medien- und Meinungsvielfalt

117 Eine vielfältige, unabhängige und starke Medienlandschaft ist eine Grundsäule  
118 unserer Demokratie. Wir wollen insbesondere die Medienvielfalt in Schleswig-  
119 Holstein stärken. Mehr als 80% der Zeitungen liegen inzwischen in der  
120 Verantwortung von nur zwei Verlagen. Ein Großteil der lokalen Radiosender gehört  
121 einem Radiounternehmen an und auch das regionale Fernseh-Angebot ist begrenzt.  
122 Gleichzeitig verlieren verlässliche und vertrauenswürdige journalistische  
123 Angebote und Qualitätsinhalte zunehmend ihre wichtige gesellschaftliche Funktion  
124 als Filter und Gatekeeper für unsere Wahrnehmung von und Debatten über Fakten  
125 und Zusammenhänge. Grund hierfür ist die digital ermöglichte Allgegenwärtigkeit  
126 beliebiger medialer Darstellungen und Deutungen.

127 Die journalistische Qualität und Vielfalt sind Gradmesser und zugleich  
128 Voraussetzungen für die Diskursqualität und Debattenkultur unserer Gesellschaft.  
129 Medienvielfalt, gesellschaftliche Vielfalt und Meinungsvielfalt gehen untrennbar  
130 miteinander einher. Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein  
131 entscheidender Beitrag zum Gemeinwohl, zur regionalen Identitätsstiftung, zur  
132 Meinungsbildung und zur öffentlichen Bildung. Auch um die Akzeptanz der

133 Bevölkerung zur Zahlung des Rundfunkbeitrages zu erhöhen, werden wir den NDR  
134 dabei unterstützen, sich diverser aufzustellen. Wir setzen uns für eine  
135 vielfältigere Zusammensetzung des Rundfunkrats ein. Wir wollen den öffentlich-  
136 rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Raum stärken und über sein klassisches  
137 Tätigkeitsfeld hinaus ein zukunftsfähiges, attraktives digitales und  
138 multimediales Angebot weiterentwickeln.

139 Wir wollen innovative und unabhängige Medienangebote fördern, die nicht primär  
140 ökonomischen Anreizen folgen. Neben den lokalen Tageszeitungen tragen auch  
141 unabhängige lokale Radiosender und offene Kanäle zur Medienvielfalt bei und sind  
142 Voraussetzung für Meinungsvielfalt und gesellschaftliche Diskurse. Daher setzen  
143 wir uns für den Erhalt der bestehenden Angebote ein und wollen die  
144 flächendeckende Ausweitung des Angebots fördern und ihre Bedeutung durch die  
145 Zusammenarbeit mit Schulen stärken.

146 Die sozialen Medien haben einen rein kommerziellen Hintergrund, der den sozialen  
147 Aspekt verdrängt. Wir brauchen echte soziale Medien, die die Gesellschaft und  
148 Gemeinschaft in ihrer Vielfalt stärken und regionalen sowie lokalen  
149 Informationsbedürfnissen Rechnung tragen.

150 Wir unterstützen die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) in ihrer  
151 Funktion als Medienaufsicht, bei der Zulassung von Medien und in der Stärkung  
152 der Medienkompetenz von Bürger\*innen. Wir werden die MA HSH in ihrer Arbeit zur  
153 Kontrolle der großen Tech-Konzerne wie Google und Facebook stärken. Hate-Speech,  
154 Sexismus und Rassismus, ebenso wie die Verbreitung von illegalen und  
155 demokratiefeindlichen Inhalten, dürfen nicht außerhalb der Verantwortung der  
156 Plattformen durch begünstigende Algorithmen automatisiert vorangetrieben werden.  
157 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir eine starke MA HSH.